

# Benutzungsordnung für das Vereinsheim des TSV Lohberg



Die Benutzungsordnung wurde vom Vorstand des TSV Lohberg ausgearbeitet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

## 1. Nutzung

Das Vereinsheim dient in erster Linie dem Zusammenkommen der aktiven und passiven Vereinsmitglieder während einer Sportveranstaltung oder dem gemütlichen Treffen nach einem Training oder Punktspiel.

Des Weiteren können Vorstands- und Spartensitzungen im Vereinsheim stattfinden.

Nutzungen von Vereinsmitgliedern, die anderen Zwecken dienen, sind vorzeitig bei der Geschäftsstelle anzumelden und bedürfen der Zustimmung. Eine Absage der Nutzung bedarf keinerlei Begründung.

Der Punktspielbetrieb der Sparte Tennis hat bei der Nutzung Vorrang gegenüber allen anderen Veranstaltungen. Ansonsten haben sich die Vereinsmitglieder bei der Nutzung abzustimmen.

## 2. Schlüssel

Einen Schlüssel erhalten auf Antrag aktive Mitglieder der Tennissparte und Funktionsträger des Vereines, die diesen für Zusammenkünfte von Sportveranstaltung benötigen.

Für private Veranstaltungen erhalten nur Vereinsmitglieder über 18 Jahre einen Schlüssel in der Geschäftsstelle und müssen hierfür ein Pfand von 50,- € hinterlegen. Die Schlüsselweitergabe an Dritte ist nicht erlaubt, ebenso das Herstellen von Schlüsselduplikaten. Der Schlüssel ist nach der Veranstaltung wieder abzugeben. Das Schlüsselpfand wird bei Abgabe erstattet.

## 3. Pflichten der Nutzer

Alle Nutzer sind verpflichtet das Vereinsheim pfleglich zu benutzen und eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass das Vereinsheim in einem ordentlichen Zustand bleibt. **Es ist nach der Nutzung in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.**

Das bedeutet insbesondere:

1. Der Herd und der Backofen sind nach jeder Nutzung zu reinigen.
2. Der Geschirrspüler ist nach der Reinigung spätestens am nächsten Tag wieder auszuräumen.
3. Abfälle und Speisereste sind, sofern sie nicht mehr in die graue Mülltonne passen, mitzunehmen und Flaschen sind selber zu entsorgen.
4. Benutzte Aschenbecher sind am gleichen Tag noch zu entleeren und zu säubern.
5. Tische und evtl. Stühle im Innen- und Außenbereich sind nach der Nutzung abzuwischen.

**Beschädigungen sind sofort der Geschäftsstelle zu melden.**  
**Für Sachschäden haftet der Nutzer.**

#### **4. Nutzungszeit**

Auf Rücksicht der Anwohner des Sportplatzes werden folgende Regeln getroffen:

- Das Vereinsheim darf in der Zeit von 8.00 Uhr - 4.00 Uhr genutzt werden.
- Ab 22.00 Uhr ist die Musik im Außenbereich untersagt.
- Nächtliche Lärmbelästigungen im Außenbereich, insbesondere durch laute Gespräche, sind unbedingt zu vermeiden.
- Die Musikk Lautstärke im Innenraum ist auf normale Lautstärke zu stellen. Fenster und Türen sind geschlossen zu halten.

#### **5. Besonderheiten**

Das Vereinsheim ist grundsätzlich im Winter geschlossen (1. Dezember - 1. März).

Die Kühlschränke sind zu leeren, zu säubern und abzustellen.

In der Frostperiode (Ende November- Mitte März) ist das Wasser abgestellt.

Es dürfen keine Toiletten genutzt werden.

Die Mülltonne „Tennis“ wird nur in der Zeit vom 1. April – 31. Oktober geleert.

Im anderen Zeitraum ist diese nicht mit Müll zu füllen!

Falls der Wunsch besteht, das Vereinsheim im Winter bzw. in der kalten Jahreszeit zu nutzen, ist hierfür ein Antrag zu stellen und eine **Energiepauschale in Höhe von 20,- € pro Nutzung** zu zahlen. ***Hierzu bitte die Geschäftsstelle kontaktieren.***

#### **6. Anerkennung der Benutzungsordnung**

Mit der Nutzung des Vereinsheimes erkennt jedes/r Vereinsmitglied/Nutzer diese Benutzungsordnung an und ist verantwortlich dafür, dass die Bestimmungen eingehalten werden.

Bei Nichtbeachtung der Benutzungsordnung kann der geschäftsführende Vorstand die Veranstaltung sofort beenden und die zukünftige Nutzung den entsprechenden Personen untersagen.

Luttum, der 19.10.2022

Der Vorstand des TSV Lohberg